

MIETVERTRAG

Vorname, Name _____

Geburtsdatum _____

Strasse /Hausnr. _____

PLZ / Ort _____

Festnetz/Handy _____

Email _____

Personalausweis-Nr. _____

Sorgfaltspflicht

Die Sicherheit und Betriebsbereitschaft des Materials wird durch regelmäßige Inspektionen sichergestellt. Dennoch ist der Mieter/die Mieterin verpflichtet, das Material vor Fahrtantritt zu überprüfen. Im Interesse aller Beteiligten ist jeder Mieter/jede Mieterin verpflichtet, entstandene Schäden sofort anzuzeigen.

Falls die Betriebsbereitschaft des Materials durch Nichtbeachtung der Anweisung eines Instructors oder durch fahrlässige oder sogar vorsätzliche Verhaltensweisen des Mieters/der Mieterin nicht mehr gewährleistet ist, besteht für den durch die Tatbestandsaufnahme und Störungsbeseitigung entstandenen Zeitverlust kein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Mieters/der Mieterin.

Haftung

Bei selbst- und fremdverursachten Schäden trifft den Mieter/die Mieterin eine Anzeigepflicht. Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich, das Material wie sein Eigentum nach den Regeln guter Seemannschaft zu behandeln und zu führen. Für selbstverschuldete Schäden (einschließlich Ausfall- und Folgeschäden) an dem Material und Ausrüstungsteilen haftet der Mieter/die Mieterin persönlich. Für den Verlust von Wertgegenständen, Brillen, Geld und sonstigen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

Haftungsausschluss

Der Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche an den Eigentümer, das Wassersportcenter X-H2O oder andere mit der Station in Zusammenhang stehende Personen oder Instructoren können in keinem Fall geltend gemacht werden.

Mietberechtigt ist jede Person, die weder gesundheitlich noch konditionell beeinträchtigt ist, den Katamaran-, Kite-, SUP bzw. Windsurfsport ohne Gefahr für sich und andere auszuüben.

Voraussetzung für das Mieten von Material ist die Fähigkeit, mindestens 15 Minuten im freien Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen zu können. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Weitere Vermietbedingungen

Das Wassersportcenter X-H2O ist als Vermieter berechtigt, die Übergabe des Materials zu verweigern, sofern der Mieter/die Mieterin nicht über die erforderliche Qualifikation verfügt. Sofern sich erst nach Übergabe eine mangelnde Qualifikation (Fehlen der erforderlichen Fahrerlaubnis, mangelnde Beherrschung des Fahrzeugs, Verletzung der Ausweich- und Fahrregeln, Gefährdung Anderer) des Mieters/der Mieterin hinsichtlich der sicheren Führung des Materials offenbart oder dieser entgegen den vorgegebenen Weisungen handelt, kann der Vermieter den sofortigen Rücktritt vom Vertrag erklären und die Mietgebühr einbehalten.

Der Mieter/die Mieterin ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet. Meteorologische Ereignisse sind einzukalkulieren und stellen keinen Grund zur verspäteten Rückgabe dar. Der Mieter/die Mieterin haftet für alle Schäden und Aufwendungen, die durch eine verspätete Rückgabe entstehen.

Das Verleihen an Dritte ist untersagt. Material nur nach Verfügbarkeit.

Des Weiteren gelten die Allgemeinen Teilnahme- und Mietbedingungen des Wassersportcenters X-H2O (**AGB**).

„All you can Surf“, 5er / 10er-Karte sind nicht übertragbar auf Dritte und/oder Folgejahre. Gültigkeit ausschließlich in der laufenden Saison (es gilt das Abschlußdatum). Berechnungsgrundlage bei „All you can Surf“ ist der jeweilige Stundensatz.

Datum: _____

Unterschrift: _____